



Wahlfahrplan für die IHK-Wahl 2021

Die IHK-Wahl wird von einem Wahlausschuss geleitet, der aus sechs Vollversammlungsmitgliedern besteht. Diese werden in der Vollversammlung am 23. April berufen. Der Ausschuss wird im Juli 2020 zum ersten Mal tagen und dann den Ablauf des Wahlverfahrens festlegen.

Das gesamte Verfahren läuft wie folgt ab:

Die Bergische IHK stellt im August 2020 ein Wählerverzeichnis auf, das zum Stichtag 10.08.20 alle Mitgliedsunternehmen getrennt nach Städten und Branchen aufführt. Dieses Verzeichnis ist Grundlage für die Wahlberechtigung der IHK-zugehörigen Unternehmen. Teilnehmen können aber auch Unternehmen, die bis zum letzten Wahltag die IHK-Zugehörigkeit erwerben.

Das Wählerverzeichnis wird bis zum 7. September 2020 öffentlich ausgelegt, damit Unternehmer die Möglichkeit haben zu überprüfen, ob sie in dem Verzeichnis eingetragen sind und der richtigen Wahlgruppe zugeordnet sind. Bei Fehlern kann eine Berichtigung beantragt werden.

Wer darf kandidieren?

Ab August 2020 können Wahlvorschläge bei der IHK eingereicht werden. Kandidieren können Unternehmerinnen und Unternehmer, die entweder selbst Inhaber oder persönlich haftende Gesellschafter eines IHK-zugehörigen Unternehmens sind oder die im Handelsregister als vertretungsberechtigte Person für ein IHK-zugehöriges Unternehmen eingetragen sind, also insbesondere Prokuristen, Geschäftsführer und Vorstandsmitglieder. Unter bestimmten Umständen sind auch sogenannte besonders bestellte Bevollmächtigte wählbar, wenn sie in dem betreffenden Unternehmen unternehmerische Entscheidungen treffen können. Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird bis zum 06.10.2020 laufen.

Kandidaten können sich jeweils für die Wahlgruppe (= Branchen) bewerben, der das von ihnen repräsentierte Unternehmen zugeordnet ist. Es gibt – wie bei den vorherigen Wahlen – insgesamt sechs Wahlgruppen – nämlich Industrie, Groß- und Außenhandel/Vermittlergewerbe, Einzelhandel, Banken und Versicherungen, Verkehrsgewerbe und sonstige Dienstleistungen – die außerdem in regionale Wahlbezirke unterteilt sind.

Je nach wirtschaftlicher Bedeutung der einzelnen Branche verfügt eine Wahlgruppe über mehr oder weniger Sitze (insgesamt 80 Sitze), so dass die Zusammensetzung der Vollversammlung ein Spiegelbild der Wirtschaft des IHK-Bezirks darstellt.

Nach Prüfung der Wahlvorschläge durch den Wahlausschuss wird die Kandidatenliste in der Dezember-Ausgabe 2020 der IHK-Zeitschrift „Bergische Wirtschaft“ veröffentlicht.

Erstmals auch Onlinewahl möglich

Der eigentliche Wahlprozess beginnt Anfang Januar 2021 mit der Übersendung der Wahlunterlagen an die wahlberechtigten Unternehmen. Diese werden bis zum 19.02.2021 die Möglichkeit haben, ihre Stimme abzugeben.



Erstmals werden sie dafür zwei Möglichkeiten haben:

- Entweder sie füllen wie gehabt einen Stimmzettel aus und schicken ihn an die IHK zurück (Briefwahl). Das Porto wird von der IHK übernommen.
- Oder sie geben ihre Stimme online ab. Sie erhalten mit den Wahlunterlagen Zugangsdaten zu einem elektronischen Wahlportal. Nach dem Einloggen können die Wahlberechtigten einen Stimmzettel mit den Kandidaten ausfüllen, der dem Papierstimmzettel nachgebildet ist.

Voraussichtlich in der 8. Kalenderwoche 2021 wird der Wahlausschuss die eingereichten Stimmen prüfen und auszählen sowie das Wahlergebnis feststellen. Die offizielle Bekanntmachung des Wahlergebnisses erfolgt dann in der März-Ausgabe 2021 der Bergischen Wirtschaft. Der Beginn der neuen Wahlperiode ist am 01.05.2021. Bis zum 30.06.2021 muss sich die neue Vollversammlung konstituieren.

Eckdaten zur Wahl

1. Kandidatensuche: ab sofort

Ziel: 160 Kandidaten für die 80 Vollversammlungssitze

2. Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen: bis spätestens 06.10.2020

3. Aufstellung der Kandidatenliste durch den Wahlausschuss: Mitte Oktober

Unverzügliche Bekanntmachung und Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten auf der IHK-Internetseite/Wahlportal, in Sonderpublikationen und in der IHK-Zeitschrift

4. Wahlfrist: 18.01. bis 19.02.2021

Erstmals Stimmabgabe auch online möglich!

5. Auszählung der abgegebenen Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses: zwischen dem 22. und dem 24.02.2021

Anschließend unverzüglich Bekanntgabe des Ergebnisses an die Kandidaten und Medien